

## Kleine Anfrage

des Abgeordneten Henke (AfD)

und

Antwort

des Thüringer Ministeriums für Migration, Justiz und Verbraucherschutz

## Straffällige Ausländer in Thüringen

Die **Kleine Anfrage 2265** vom 7. Juni 2017 hat folgenden Wortlaut:

Laut der Antwort der Landesregierung auf meine Kleine Anfrage 1994 befanden sich "an den Stichtagen 31. März 2016 und 31. März 2017 ... 94 respektive 119 Strafgefangene nichtdeutscher Herkunft in den Thüringer Justizvollzugseinrichtungen" (vergleiche Drucksache 6/3831).

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie viele der in Thüringen verurteilten ausländischen Straftäter saßen ihre Strafe (zeitweise oder vollständig) in ausländischen Justizvollzugsanstalten ab (bitte seit dem 1. Januar 2015 bis heute nach Jahrescheiben, Staatsangehörigkeiten und den Staaten, in denen die Strafe zeitweise oder vollständig verbüßt wurde, aufschlüsseln)?
2. Sind der Landesregierung Fälle bekannt, bei denen sich Asylbewerber in Thüringen selbst Straftaten bezichtigen, um einer Abschiebung zu entgehen?

Das **Thüringer Ministerium für Migration, Justiz und Verbraucherschutz** hat die Kleine Anfrage namens der Landesregierung mit Schreiben vom 30. Juni 2017 wie folgt beantwortet:

Zu 1.:

Insoweit liegen der Landesregierung keine statistischen Erkenntnisse vor.

Zu 2.:

Bei den Thüringer Strafverfolgungsbehörden sind Fälle bekannt geworden, bei denen sich Asylbewerber selbst der Begehung von Straftaten bezichtigen. Ob diese Selbstbezichtigungen dadurch motiviert sind, einer Abschiebung zu entgehen, ist nicht bekannt.

In Vertretung

von Ammon  
Staatssekretär